



Datenschutzhinweise: eID-Karte

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem eID-kartenrechtlichen Anliegen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II, Bürgerbüro
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: buengerbuero.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Eine eID-Karte können Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum beantragen, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Die eID-Karte ist kein Ausweispapier, sondern ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis, um eGovernment-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Ihre Daten werden benötigt, um Ihnen eine eID-Karte auszustellen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis, der Verordnung über Personalausweise, eID-Karten für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums und den elektronischen Identitätsnachweis sowie den zugehörigen Änderungsverordnungen der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben c und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger an die Bundesdruckerei GmbH und an den Sperrlistenbetreiber übermittelt. Für den technischen Betrieb der Systeme erfolgt zudem eine Weitergabe an das IT-Referat der Landeshauptstadt München.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die in eID-Karte-Registern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Danach sind personenbezogene Daten im eID-Karte-Register mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Die antragstellende Person hat die erforderlichen Nachweise zu erbringen und sich unter Vorlage eines anerkannten und gültigen ausländischen Passes oder Personalausweises vor der ausgebenden Stelle persönlich zu identifizieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Gesetz über eine Karte für Unionsbürger. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihr Anliegen im Zusammenhang mit der Ausstellung einer eID-Karte bearbeiten zu können.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.